

1042/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Karl Schlögl
und Genossen
an den Bundesminister für innere Angelegenheiten

betreffend „Vollkostenersatz“ für Zivildienstler

Öffentlichen Aussagen zufolge plant der Bundesminister für Inneres im Zuge einer Reform des Zivildienstgesetzes, Zivildienstplätze zu einem sogenannten „Vollkostenersatz“ in der Höhe von rund 10.550,- Schilling pro Zivildienstler und Monat zu schaffen.

Diese Maßnahme dient angeblich dem Abbau der Warteliste bescheidmäßig anerkannter Zivildienstpflichtiger.

Diese Maßnahme erscheint unausgegoren, speziell was ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf jene Trägerorganisationen betrifft, die aus finanziellen Gründen Kostenbeiträge in dieser Höhe nicht leisten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

1. Durch die dramatische Reduzierung des Essensgeldes für die Zivildienstler und die Streichung des Grundkurses wurden auch die Kosten pro Zivildienstler für die Republik erheblich gesenkt. Wie setzen sich die von Ihnen genannten Vollkosten von 10.550,- Schilling pro Zivildienstler zusammen?
2. Werden die Einnahmen zweckgebunden für den Zivildienst verwendet oder fließen diese ins Gesamtbudget ein?
3. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser Aktion auf den Arbeitsmarkt, da für manche Einsatzstellen die ständige „Beschäftigung“ von Zivildienstlern um 10.550,- Schilling im Monat wesentlich billiger als die Beschäftigung von regulären Arbeitskräften kommt?
4. Wie wollen sie eine ständige „Beschäftigung“ von Zivildienstlern zum „Vollkostenersatz“ anstelle von regulären Arbeitskräften verhindern?
5. Werden durch diese Aktion Organisationen, die sich einen „Vollkostenersatz“ nicht leisten können, weiter Zivildienstler zugewiesen erhalten und wenn ja, in welchem Ausmaß?
6. Werden anerkannte Zivildienstler in Zukunft bevorzugt zugeteilt, die eine Einsatzstelle nennen können, die für sie „Vollkostenersatz“ leistet?

7. Werden nun Trägerorganisationen bevorzugt, die einen „Volkstenersatz“ leisten?
8. Ist die Zahl der Zivildienstplätze zu „Vollkotersatz“ begrenzt?
9. Wenn ja, wie hoch wird die Zahl dieser Plätze sein?